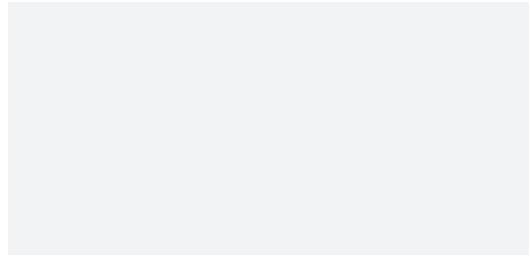


## Teilnehmervertrag KV-SafeNet

Zwischen der  
Network Box Deutschland GmbH  
ABC-Tower  
Ettore-Bugatti Straße 6 - 14  
51159 Köln

und  
PRAXIS-STEMPEL (Pflichtfeld)

- nachfolgend „Anbieter“ genannt -



LANR (Pflichtfeld)

BSNR (Pflichtfeld)

- nachfolgend „Teilnehmer“ genannt -

wird auf Grundlage von „Richtlinie KV-SafeNet“ in Version 3.2 nachfolgender Vertrag geschlossen:

## Leistungen in der Übersicht

Network Box ist zertifizierter KV-SafeNet Provider und bietet seinen Kunden eine Verbindung zu dem sicheren Netz der KV. Zusätzlich können optional Mehrwertdienste hinzugebucht werden, welche im Folgenden näher beschrieben werden. Alle von Network Box gelieferten Mehrwertdienste befassen sich mit dem Thema IT-Sicherheit und dem „Managed Security Service“ und werden umfänglich von IT-Sicherheitsexperten in unserem Security Operation Center betreut.

Alle Preise verstehen sich als Pauschalpreise und beinhalten jeglichen Support per Ticket-System und am Telefon.

### Hardware Optionen



**Network Box ITP-VPN-5**  
Für kleine Praxen bis zu ca. 5  
Arbeitsplätzen



**Network Box ITP-S-38i**  
Für Praxen bis zu ca. 25 Arbeits-  
plätzen



**Network Box ITP-S-68i**  
Für Praxen bis zu ca. 50 Arbeits-  
plätzen

### KV-SafeNet Anschluss



Das KV-SafeNet-Paket bietet ausschließlich eine sichere Verbindung zu den jeweiligen KVen inklusive Basis-Firewall und Intrusion Detection/Prevention an.

### Mehrwertdienste



Das Firewall Plus Paket liefert zusätzlich zu der sicheren KV-SafeNet-Anbindung ein Basismaß an Sicherheit für das Praxisnetzwerk mit Funktionen wie Firewall, Intrusion Detection/Prevention, VPN und Realtime PUSH-Updates.



Das Web Browsing Protection Plus Paket liefert zusätzlich zu der sicheren KV-SafeNet-Anbindung ein hohes Maß an Sicherheit für das Praxisnetzwerk mit Funktionen wie Firewall, Intrusion Detection/Prevention, VPN, Anti-Malware (Websurfen), Content Filter und Realtime PUSH-Updates.



Das Unified Threat Management Plus Paket ist das All-in-One Paket und liefert neben der sicheren KV-SafeNet-Anbindung ein Höchstmaß an Sicherheit für das Praxisnetzwerk mit Funktionen wie Firewall, Intrusion De- tection/Prevention, VPN und Realtime PUSH-Updates.

### Funktionsübersicht











Sicherheitslösungen	KVSN+	FW+	WBP+	UTM+
KV-SafeNet-Anbindung	●	●	●	●
PUSH-Updates		●	●	●
Network Monitoring and Reporting		●	●	●
Next Generation Firewall	●	●	●	●
Intrusion Detection and Prevention (IDP)	●	●	●	●
Virtual Private Network (VPN)		●	●	●
Anti-Malware (E-Mail)				●
Anti-Malware (Web)			●	●
Anti-Spam				●
Content Filtering			●	●
Application Scanning (Lite)		●	●	●
Entity Management		●	●	●
Data Leakage Protection (DLP)				●
Anti-DDoS		●	●	●
IPv4 to IPv6 Bridging		●	●	●

## Leistungen und Tarife (bitte ankreuzen)

### KV-SafeNet Anschluss

<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		890,00 € einmalig
	<b>KV-SafeNet Anschluss</b> 360,00 €/Jahr		<b>Network Box ITP-VPN-5</b> 590,00 € (einmalig)		<b>Installationspauschale</b> 300,00 € (einmalig)	360,00 € jährlich
					<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufspielung der teilnehmerspezifischen Konfiguration</li> <li>• Anpassung an den IP-Bereich des Teilnehmers</li> <li>• IT-Sicherheitsberatung</li> <li>• Installation vor Ort durch Anbieter oder Vertriebspartner</li> <li>• Umfänglicher Funktionstest</li> </ul>	

### Zusätzliche optionale Mehrwertdienste

<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		€ einmalig
	<b>Network Box ITP-VPN-5</b> zusätzlich 0,00 € (einmalig)		<b>Network Box ITP-S-38i</b> 530,00 € (einmalig)		<b>Network Box ITP-S-68i</b> 1230,00 € (einmalig)	€ jährlich
<input type="checkbox"/>		50,00 €/Jahr	<input type="checkbox"/>		190,00 €/Jahr	
			<input type="checkbox"/>		495,00 €/Jahr	
			<input type="checkbox"/>		555,00 €/Jahr	
			<input type="checkbox"/>		372,00 €/Jahr	
			<input type="checkbox"/>		780,00 €/Jahr	
			<input type="checkbox"/>		861,00 €/Jahr	

### Zusammenfassung

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

€	_____	einmalig
€	_____	jährlich

#### Beauftragung KV-SafeNet Anschluss

Ich bestelle den oben beschriebenen KV-SafeNet Anschluss. Es gelten die Bestimmungen aus dem Network Box KV-SafeNet Teilnehmervertrag.

**Hinweis:** Für den Betrieb jedes der oben aufgeführten Systeme benötigen Sie eine Internetverbindung (WAN) per Breitband (z.B. DSL). Es wird dringend empfohlen, für die Internetverbindung eine Flatrate mit dem Provider zu vereinbaren.

Stempel

#### Zusätzliche Beauftragung optionaler Mehrwertdienste

Ich bestelle zusätzlich den oben beschriebenen und gewählten optionalen Mehrwertdienste der Firma Network Box Deutschland. Es gelten die AGBs der Network Box Deutschland GmbH, abrufbar unter [www.network-box.eu](http://www.network-box.eu).

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

## §1 Vertragsgegenstand und Vertragsvoraussetzung

- Der Anbieter ist ein zertifizierter Provider des KV-SafeNet und ermöglicht dem Teilnehmer einen geschützten Zugang zum KV-SafeNet.
- Der Zugang erfolgt über Einwahlpunkte bzw. über bundesweite DSL Anschalt- punkte des KV-SafeNet Backbone-Anbieters. Die Bereitstellung und Einrichtung eines DSL-Anschlusses ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- Nur durch den Vertrag zwischen Anbieter und Teilnehmer entsteht kein An- spruch auf Zulassung zum Sicheren Netz der KVen.
- Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages zwischen Teilnehmer und An- biefer ist die Zulassung des Teilnehmers zum KV-SafeNet der jeweils zuständigen KV. Dazu wird der Antrag des Teilnehmers der zuständigen KV zur Zustimmung übermittelt.

## §2 Leistungspflichten des Anbieters, Sicherheitsanforderungen

- Der Anbieter ermöglicht dem Teilnehmer im Rahmen der technischen Möglich- keiten einen gesicherten Zugang zum KV-SafeNet. Für die Dauer der Vertrags- laufzeit sichert der Anbieter dem Teilnehmer die Erreichbarkeit des KV-SafeNets zu. Er oder einer seiner Vertriebspartner liefert dem Teilnehmer die für den Zu- gang erforderliche Hardware und installiert und konfiguriert diese vor Ort bei dem Teilnehmer.
- Bei Vertragsende erfolgt eine vollständige Zurücksetzung des KVSafeNet-Rou- ters sowie die Löschung aller Schlüssel und Konfigurationen. Somit ist sicher- gestellt, dass mit dem Tag des Vertragsendes kein Zugriff des Teilnehmers zum Sicheren Netz der KVen mehr möglich ist.
- Der Anbieter stellt dem Teilnehmer zum Festnetztarif einen telefonischen Zugang zu seinem Support zur Verfügung.
  - Die telefonische Support-Hotline +49 (0) 22 03 / 20 20 788 gewährleistet den direkten Kontakt mit dem internen 1st-Level-Support des Anbieters.
- Der Support ist im Paket inkludiert und der Hardwareaustausch findet im Rah- men der Gewährleistung von 24 Monaten kostenlos statt.
- Der Anwendersupport steht dem Teilnehmer Montag bis Freitag mindestens in der Zeit von 8:00 - 18:00 Uhr zur Verfügung. Die Reaktionszeit bei Anfragen der Teilnehmer beträgt:
  - Montag bis Freitag: 2 Stunden
  - an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 2 Stunden
- Die Wiederherstellungszeit bei durch den Anbieter verursachten technischen Problemen beträgt:
  - Montag bis Freitag: 24 Stunden ab Eingang der Störungsmeldung
  - an Wochenenden und Feiertagen: Nächster Arbeitstag 8:00 Uhr + 24 Stunden
- Wird die Frist überschritten, steht dem Teilnehmer das Recht zu, eine Vertrags- strafe in Anspruch zu nehmen. Die Vertragsstrafe beträgt für jeden weiteren angefangenen Kalendertag 100,00 €. Sie wird auf 1.000,00 € je Jahr begrenzt.
- Diese Vertragsstrafe befreit den Anbieter nicht von Regressansprüchen seitens des Teilnehmers, für Schäden, die diesem durch einen Verstoß des Anbieters gegen die Richtlinie (KBV\_SNK\_RLEX\_KV-SafeNet Version 3.2) entstanden sind.
- Der Teilnehmer besitzt ein Kontrollrecht hinsichtlich der fortlaufenden Einhaltung der Richtlinie KV-SafeNet, welches die KBV für ihn ausüben kann.
- Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass die KBV/KV keinerlei Haftung so- wohl bezüglich der Verfügbarkeit und der IT-Sicherheit des Zugangsnetzes des Anbieters übernimmt, als auch bezüglich der Sicherheit des Teilnehmersnetzes.
- Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Teilnehmerverträgen ist der Anbie- ter auf die Unterstützung von Servicepartnern angewiesen. Der für den Teilneh- mer zuständige Servicepartner ist in § 11 Abs. 3 benannt.
- Der Servicepartner installiert und konfiguriert bei dem Teilnehmer vor Ort Net- work Box Hardware und weist den Teilnehmer in deren Funktion ein. Im Falle einer Supportanfrage erledigt der Anbieter diese entweder selbst, oder leitet sie an den Servicepartner weiter. Dieser führt eine Störungsanalyse durch und leitet die erforderlichen Schritte für eine Wiederherstellung ein. Ist ein Einsatz vor Ort erforderlich, so wird dieser ebenfalls von dem Servicepartner übernommen.
- Im Verhältnis zu den Teilnehmern und der KV ist der Servicepartner Erfüllungs- gehilfe des Anbieters.

## §3 Datenschutz- und Kontrollrechte des Anbieters

- Der Anbieter darf die Bestandsdaten, die Abrechnungsdaten und die Nut- zungsdaten des Teilnehmers – soweit für Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages erforderlich – erheben, verarbeiten und nutzen.
- Für andere Zwecke (z.B. Beratung, Werbung, Marktforschung) darf der Anbie- ter die Bestandsdaten nur verarbeiten, nutzen oder an Dritte weitergeben, so- weit der Teilnehmer in diese Nutzung eingewilligt hat oder sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt.
- Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes er- hoben, verarbeitet und genutzt.
- Der Teilnehmer erklärt sich mit der Beauftragung des KV-SafeNet-Anschlusses gleichzeitig einverstanden, dass der Anbieter über einen Remote-Zugriff zu Wartungs- und Instandsetzungszwecken auf die Network Box Hardware (KV- SafeNet-Router) zugreifen kann. Zu Wartungs- und Störungsbehebungs- zwecken ist ein Zugriff auf den KV-SafeNet-Router bei Bedarf und in Absprache mit dem Teilnehmer zulässig. Der Teilnehmer wird vor einem Fernwartungszugriff informiert. Der Fernwartungsmöglichkeit kann vom Teilnehmer widersprochen werden. Mit einer Fehlermeldung über die Supporthotline (+49) 22 03 / 20 20 788) wird der Remotewunsch für den jeweiligen Fall initiiert. Alle Wartungsakti- vitäten werden umfassend protokolliert und die Protokolle dem Teilnehmer auf Anforderung zur Einsicht überlassen. Auf Wunsch des Teilnehmers sind von die- sem beauftragte Personen berechtigt, diese Protokolle zu prüfen.
- Der Teilnehmer hat das Recht, jederzeit auf Antrag bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft zu

erhalten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Teilnehmers auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Teilnehmer ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## §4 Pflichten und Obliegenheiten des Teilnehmers

- Der Teilnehmer gewährleistet die nachfolgenden Installationsvoraussetzungen:
  - Aufstellungsort für die Network Box Hardware muss zugänglich sein.
  - Stromversorgung mit 230V/AC muss im Umfeld von ca. 1m vorhanden sein.
  - Das DSL-Modem und der DSL-Splitter müssen vorhanden und betriebs- bereit (Synchronisation bereits erfolgt) sein. Der Einsatz der Network Box Hardware hinter bereits vorhandenen Endgeräten (z. B. Router, etc.) liegt im Verantwor- tungsbereich des Endkunden. Eine eventuell daraus resultierende Instabilität des KV-SafeNet-Zuganges ist nicht vom Anbie- ter zu vertreten.
  - Zugangsdaten für einen bestehenden Internetprovider.
  - Mindestens einen mit einem entsprechenden Betriebssystem (ab Windows XP SP2 oder kompatibel) bestückten funktionsfähigen Teil- nehmercomputer.
- Die Nutzung des Zuganges ist allein dem Teilnehmer des KV- SafeNet vorbehalten, sie ist nicht übertragbar. Die eigene Nutzung umfasst auch die auf Weisung des Teilnehmers erfolgte Tätigkeit seiner Mitarbeiter.
- Der Zugang zum KV-SafeNet darf nur mittels der vom Anbieter gelieferten Network Box Hardware des Anbieters erfolgen. Die Konfiguration der Network Box Hardware obliegt ausschließlich dem Anbieter und ist mittels Passwort ge- sichert. Der Teilnehmer ist während der Vertragslaufzeit nicht berechtigt auf die Konfiguration zuzugreifen oder diese zu verändern.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Zugang sachgerecht zu nutzen. Un- ter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:
  - Die Geheimhaltung von Passwörtern bzw. unmittelbare Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist.
  - Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Auflagen, sofern im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages von Seiten des Teilnehmers erforder- lich.
  - Unterlassung der Weitergabe der Network Box Hardware an Dritte.
  - Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung.
  - Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen.
  - Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften.
  - Unterlassung von Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen.
  - Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit oder Beein- trächtigung der Privatsphäre Dritter.
  - Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden.
  - Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems.
- Verstößt der Teilnehmer gegen eine der obengenannten Pflichten ist der An- biefer nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.
- Die Vertragspartner räumen der KV/KBV das Recht ein, bei Missbrauch die An- bindung des Teilnehmers jederzeit zu unterbrechen oder durch den Anbieter unterbrechen zu lassen, um Schaden an Daten, Anwendungen oder an- geschlossenen Systemen zu vermeiden. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Anbieters.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, dem Anbieter erkennbare Mängel, Schäden oder Störungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

## §5 Vergütung, Zahlungskonditionen und Mehrwertdienste

- Die Vergütung für die erstmalige Einrichtung des Zuganges inklusive Vor-Ort- Service beträgt 300,00 € exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für die Network Box Hardware gelten die Preise gemäß der Übersicht Leistungen und Tarife.
- Die jährlichen Kosten für den sicheren Zugang zum KV-SafeNet belaufen sich auf 360,00 € pro Jahr € exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die notwendige Basishardware (NB ITP-VPN-5) wird einmalig mit 590,00 € om Rechnung gestellt. Außerdem wird eine einmalige Installationspauschale von 300,00 € berechnet.
- Für die von Network Box angebotenen Mehrwertdienste gelten die Preise gemäß der Übersicht „Leistungen und Tarife“. Je nach Wahl der optionalen Hardware und des Mehrwertdienste-Pakets kann dieses folgende Leistungen umfassen:
  - die Konfiguration eines Zuganges zum Internet die Lizenzierung und Konfiguration des Gateway-Antivirus (Echtzeitprüfung von Webseiten und E-Mails auf eventuelle Bedrohungen wie Viren und Trojaner)
  - die Lizenzierung und Konfiguration des Spamfilters (Erkennung und Ab- wehr von Spam-E-Mails)
  - die Lizenzierung und Konfiguration des Contentfilters (Ermöglicht die Blockierung von Internetseiten aufgrund von vorher definierten Inhalts- beschränkungen)
  - die Lizenzierung und Konfiguration eines IDS/IPS (Einbruchserkennung und Abwehr von Angriffen auf ein Netzwerk)
  - die Lizenzierung und Konfiguration von VPN- Zugängen (Homeoffice, Standortvernetzung)
  - Die gewählten Mehrwertdienste werden nicht über den KV-SafeNet- Zugang bereitgestellt und sind nicht Teil des Sicheren Netzes der KVen. Bei ihrer Nutzung besteht ein erhöhtes Sicherheitsrisiko.
  - Bei der Nutzung von Mehrwertdiensten ist der Teilnehmer im Sinne der Sicherheit und des Datenschutzes eigenverantwortlich. Es haften wer- der die KV noch der Anbieter für aus der vorgenannten Absicherung resultierende Störungen der Telekommunikationsverbindungen. Darü- ber hinaus obliegt dem Teilnehmer im Rahmen der Absicherung die Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit im Teilneh- mernetz und den angeschlossenen Rechnern.

- Für die parallele Nutzung von Mehrwertdiensten neben dem Zugang zum Sicheren Netz der KVen gelten die vom BSI aufgestellten Anforderungen für die „Sichere Anbindung von lokalen Netzen an das Internet“ (ISI-LANA, abrufbar unter <https://www.bsi.bund.de>) sowie die von der KBV und der Bundesärztekammer herausgegebenen „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ (abrufbar unter <http://www.baek.de/page.asp?his=0.7.47.6188>).
  - Voraussetzung für die Vernetzung von mehreren Standorten ist, dass für jeden Standort ein Vertrag über einen KV-SafeNet-Zugang mit dem Anbieter besteht.
- Für die Buchung der Mehrwertdienste-Pakete fällt eine jährliche Gebühr an. Hierzu gelten die Preise gemäß der Übersicht Leistungen und Tarife. Für zusätzliche erforderliche oder gewünschte Konfigurationsanpassung fällt keine Abrechnung statt. Jegliche Servicearbeiten sind mit der Zahlung des Mehrwertdienste-Pakets abgegolten.
  - Die Einrichtungsgebühr nach Absatz 1 und die jährliche Gebühr für das Mehrwertdienste-Paket werden jeweils 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
  - Im Falle einer Nichtzahlung einer Jahresgebühr ist der Anbieter berechtigt, ohne weitere Information oder Ankündigung den Zugang des Teilnehmers zum KV-SafeNet zu sperren und/oder den Vertrag fristlos zu kündigen.

## §6 Haftung

- Der Anbieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Bei leichter/einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Falle einer Haftung aus leichter/einfacher Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Die Höchstsumme beträgt im Falle einer Haftung aus leichter/einfacher Fahrlässigkeit 10.000,00 €. Diese Höchstsumme gilt nicht bei einer Haftung wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.
- Der Anbieter haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsanbieters sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzanbieter liegen. Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Anbieters eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf 5.000,00 € beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
- Bei Ausfällen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Anbieters liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung.
- Ansprüche des Teilnehmers gegen den Anbieter sind unverzüglich schriftlich anzumelden.
- Von allen Regelungen lt. § 6 ausgenommen ist die verschuldungsunabhängige Haftung in § 2 (7) in diesem Vertrag.

## §7 Laufzeit und Kündigung

- Für den KV-SafeNet-Zugang besteht eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Der Teilnehmer kann den Zugang mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende kündigen.
- Der Vertrag über die KV-SafeNet-Anbindung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragsfrist gekündigt wird.
- Die Hinzubuchung der Mehrwertdienste erfolgt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf der Jahresfrist gekündigt wird.
- Seitens des Anbieters können der KV-SafeNet Zugang und/oder die Mehrwertdienste frühestens nach Ablauf von einem Jahr mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Der Anbieter muss sich vor einer Vertragsverlängerung bei der jeweils zuständigen KV die Rechtmäßigkeit der Zulassung des Teilnehmers zum Sicheren Netz der KVen bestätigen lassen.
- Dem Teilnehmer steht außerdem ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn der Anbieter seine Aufklärungspflichten hinsichtlich der technischen Voraussetzungen verletzt. Als weiterer ordentlicher Kündigungsgrund gilt die Verfügbarkeit der von der Bundesregierung geplanten Telematikinfrastruktur (TI). Diese ist verfügbar, wenn die Betreibergesellschaft gematik GmbH den Produktivstart der TI erklärt und der TI-Konnektor für den Teilnehmer verfügbar ist. Ab diesem Zeitpunkt ist der bestehende KV-SafeNet-Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten kündbar.
- Dem Teilnehmer wird 4 Monate vor Ablauf der Zertifikatsgültigkeit ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende der Zertifikatslaufzeit eingeräumt.
- Das momentan gültige Zertifikat läuft bis zum 31.08.2018.
- Entscheidet der Anbieter, sich nicht entsprechend der Richtlinie rezertifizieren zu lassen, hat er die Pflicht und die entsprechende KV das Recht, den Teilnehmer 6 Monate vor Ende der Gültigkeit des Zertifikats entsprechend zu informieren. Wird diese Vorlaufzeit nicht eingehalten, so trägt der Anbieter die Kosten für den Wechsel des Teilnehmers zu einem anderen Anbieter, nicht jedoch die laufenden Kosten nach dem Wechsel.

## §8 Schriftformklausel

Vertragsänderungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

## §9 Salvatorische Klausel

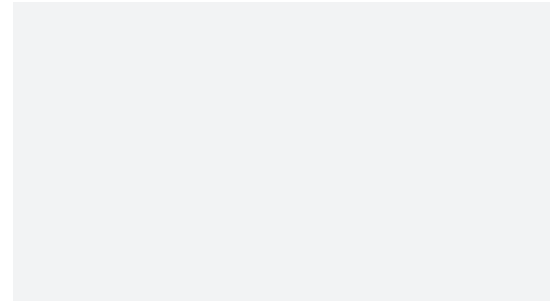
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

## §10 Sonstiges

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

## §11 Kontaktdaten

- Der Anbieter ist postalisch an seinem Sitz und telefonisch unter +49 (0) 22 03 / 20 20 78 0 zu erreichen.
- Telefonischen Support erhält der Teilnehmer in den in § 2 Abs. 3 angegebenen Servicezeiten unter der Rufnummer +49 (0) 22 03 / 20 20 78 8.
- Der für den Teilnehmer zuständige Servicepartner des Anbieters, dessen sich dieser zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, ist



Der Servicepartner ist telefonisch direkt unter erreichbar.

Tel.:

Der Anbieter bietet eine Störungsbeseitigung durch eine Fernwartung an. Im Störfall wird die Fernwartung in jedem Einzelfall erst nach telefonischer Rücksprache mit dem Teilnehmer durchgeführt. Falls dieser grundsätzlich keine Fernwartung wünscht, kann hier widersprochen werden.



Teilnehmer wünscht keine Fernwartung für die KV-SafeNet-Anbindung



Sicherheitsanforderungen zur Kenntnis genommen

Hiermit bestätigt der Teilnehmer die Kenntnisnahme der von der KBV erstellten „Sicherheitsanforderungen für KV-SafeNet Arbeitsplätze“ mittels Aushändigung oder Hinweis auf den Download unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) durch die Network Box Deutschland GmbH.

Ort, Datum

---

Network Box Deutschland GmbH

Ort, Datum

---

Unterschrift + Stempel Teilnehmer